

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/9598

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

Eingegangen am: 06. Juli 2012

Ausgegeben am: 09. Juli 2012

Petition 05/02601/5**Gebührenerhebung zur Benutzung des Schlossparks Pillnitz****Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Der Petent wendet sich gegen die durch den Staatsbetrieb „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ geplante Eintrittserhebung für den Schlosspark Pillnitz. Er sieht darin eine Kompetenzüberschreitung des Staatsbetriebes und fordert stattdessen eine gemeinsame Entscheidung des Landtags und der „Bürgerschaft“ in dieser Angelegenheit.

Der Landtag hat am 9. März 2005 den folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 4/969):

„Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz durch den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz und Schlossmuseum abzusehen und diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.“

In der Begründung zum Änderungsantrag wurde zudem ausgeführt, dass Grundlage für die Entscheidung zur Eintrittserhebung ein Bewirtschaftungskonzept für die Gesamtanlage Schloss Pillnitz sein muss.

Der Staatsbetrieb „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ hat die Aufgabe, die ihm überlassenen Schlossliegenschaften zu pflegen und zu bewahren sowie im Interesse des Freistaates Sachsen und der Öffentlichkeit unter sachgerechter Berücksichtigung kultureller, denkmalpflegerischer und historischer Belange eigenverantwortlich und kostengünstig zu bewirtschaften, um die Attraktivität der Schlossbetriebe zu steigern und ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Hierunter fällt auch die Erhebung eines Eintrittsgeldes.

Dem Ersuchen des Landtages wurde dabei vollumfänglich Rechnung getragen. Die geforderten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz und Schlossmuseum wurden umgesetzt. Darüber hinaus wurde beispielsweise das Palmenhaus umfassend saniert und im März 2009 wiedereröffnet. Auch ein Bewirtschaftungskonzept wurde als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Danach lässt eine Eintrittserhebung für den Schlosspark eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation erwarten, wobei der Eintrittspreis von 2 Euro für die Tageskarte (1 Euro für Ermäßigungsberechtigte) bzw. 8 Euro für die Jahreskarte (4 Euro für Ermäßigungsberechtigte) im Vergleich zu anderen historischen Gärten mit hoher touristischer Attraktivität sehr moderat ausfällt. Kinder und Jugendliche erhalten zudem bis zum 17. Geburtstag freien Eintritt. Mit der Eintrittserhebung kann die Finanzierung der Pflege und Erhaltung des Gesamtkunstwerkes Schloss & Park Pillnitz auch langfristig gewährleistet werden.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.